

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Lehmann, Dr. Wolfgang-Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/30177 –**

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit den infolge der Pandemie verabschiedeten Sozialschutzpaketen wurde der Zugang zu Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vereinfacht, um die Zahl der Anträge schnell und unbürokratisch bearbeiten zu können. Zudem sollten Leistungen einfacher und hürdenärmer gewährt werden. Seitdem wurden die administrativen Prüfverfahren deutlich einfacher und weniger zeitaufwändig. Die Vermögensprüfung ist stark eingeschränkt und die Kosten der Unterkunft werden für den Bewilligungszeitraum vollständig erstattet. Zeitweise wurden auch die Sanktionen ausgesetzt, die noch im Rahmen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 verhängt werden dürfen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortet die Schaffung eines dauerhaften einfachen und unbürokratischen Zugangs zu Grundsicherungsleistungen. Sie fordert in ihrem Antrag mit dem Titel „Garantiesicherung statt Hartz IV – Mehr soziale Sicherheit während und nach der Corona-Krise“ (Bundestagsdrucksache 19/25706) unter anderem eine Vereinfachung der Vermögensprüfung und eine vollständige Abschaffung der Sanktionen.

Der Referentenentwurf eines „Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (Bearbeitungsstand: 7. Januar 2021, 18.51 Uhr) aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sieht eine dauerhafte Veränderung der Vermögensprüfung und eine vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft für zwei Jahre nach Beginn des Bezugs von SGB-II-Leistungen vor. Dieser Entwurf wurde jedoch aufgrund von Differenzen zwischen den Koalitionspartnern bisher nicht in den Deutschen Bundestag eingebracht (siehe beispielsweise <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-01/streit-hartz-4-hubertus-heil-cdu-ablehnung-plaene-koalition>). Auch die damit verbundene gesetzliche Umsetzung des Bundesverfassungsurteils zur Sanktionspraxis steht damit weiterhin aus.

1. Wie viele Neuzugänge und wie viele Abgänge von Leistungsbeziehenden gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von Januar 2019 bis April 2021 monatlich (bitte nach Optionskommunen und gemeinsamen Einrichtungen differenzieren)?

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) liegen Daten bis Februar 2021 vor. In diesem Monat gab es rund 200 000 Zugänge und rund 144 000 Abgänge von Regelleistungsberechtigten in den beziehungsweise aus dem Regelleistungsbezug. Die Daten für die Monate ab Januar 2019 für die Regelleistungsberechtigten sowie die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten differenziert nach der Trägerform können der Tabelle zu Frage 1 entnommen werden.

2. Wie hat sich in den Monaten von Januar 2019 bis April 2021 die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden mit Erwerbseinkommen entwickelt (bitte zwischen Selbständigen, geringfügig Beschäftigten und mehr als geringfügig Beschäftigten unterscheiden)?

Wie viele davon haben jeweils Kurzarbeitergeld bezogen, und wie viele der Selbständigen waren Künstlerinnen oder Künstler?

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen. Daten liegen bis Februar 2021 vor. In diesem Monat gab es rund 861 000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon waren rund 80 000 selbständig. Auf Grund der längeren Wartezeit in der Beschäftigungsstatistik liegen Daten nach Beschäftigungsart erst bis November 2020 vor. In diesem Monat gab es rund 909 000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon waren rund 482 000 sozial-versicherungspflichtig beschäftigt, rund 264 000 ausschließlich geringfügig beschäftigt und rund 77 000 als Selbständige tätig. Die Daten für die Monate ab Januar 2019 differenziert nach der Trägerform können der Tabelle zu Frage 2 entnommen werden. Eine weitere Differenzierung der Selbständigkeit nach Künstlerinnen oder Künstlern ist nicht möglich. Ebenso liegen keine Informationen zu einem Bezug von Kurzarbeitergeld vor.

3. In wie vielen Fällen wurden in den Monaten von Januar 2019 bis April 2021 jeweils Leistungen als Darlehen gewährt, und aus welchen Gründen (bitte nach gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen differenzieren)?

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann differenziert nach Leistungsarten berichtet werden. Leistungen nach § 24 Absatz 1 SGB II sind grundsätzlich als Darlehen zu gewähren. Die Daten liegen bis Februar 2021 vor. In diesem Monat gab es rund 8 000 Leistungsberechtigte mit Anspruch auf unabweisbaren Bedarf nach § 24 Absatz 1 SGB II. Eine weitere Differenzierung nach Gründen ist nicht möglich. Die Daten für die Monate ab Januar 2019 differenziert nach der Trägerform können der Tabelle zu Frage 3 entnommen werden.

4. Wird die Bundesregierung bei der für das Jahr 2021 geplanten wissenschaftlichen Evaluation des vereinfachten Zugangs durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch die Auswirkungen der Vermögensprüfung und der Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung hinsichtlich der Ausweitung der Zahl der Empfängerinnen sowie Empfänger, der zusätzlichen Kosten und des geringeren Zeitaufwands im Verwaltungsverfahren evaluieren lassen?

Wenn nein, wird die Bundesregierung den Forschungsauftrag ergänzen, um die Debatte um die Verstetigung des vereinfachten Zugangs mit Fakten zu untermauern?

Die Bundesregierung und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung planen derzeit keine Evaluation des vereinfachten Zugangs in die Grundsicherung durch die veränderte Vermögensprüfung und die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung hinsichtlich der Ausweitung der Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger, der zusätzlichen Kosten und des geringeren Zeitaufwands im Verwaltungsverfahren.

Im Rahmen seiner Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II untersucht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in einem Projekt in den Jahren 2020 und 2021 die Verteilungswirkungen des durch die COVID-19-Pandemie bedingten Beschäftigungsrückgangs. In diesem Projekt werden mithilfe des Mikrosimulationsmodells des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Auswirkungen von Beschäftigungsrückgängen auf die Einkommen der privaten Haushalte unter Berücksichtigung der stabilisierenden Wirkung von Transferleistungen simuliert. Dieses Mikrosimulationsmodell berücksichtigt dabei auch die SGB II-Grundsicherung und vorgelagerte bedarfsgeprüfte Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag). Eine Evaluation der Wirksamkeit der veränderten Zugangsregelungen ist mit dem Simulationsansatz in diesem Projekt nicht möglich. Erste Ergebnisse für das Jahr 2020 wurden bereits veröffentlicht (siehe IAB-Discussion Paper 36/2020, Link: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2020/dp3620.pdf> sowie IAB-Forum vom 10. Dezember 2020, Link: <https://www.iab-forum.de/covid-19-krise-fuer-das-jahr-2020-ist-mit-keinem-anstieg-der-einkommensungleichheit-in-deutschland-zu-rechnen/>).

5. Wird die Bundesregierung bei der für das Jahr 2021 geplanten wissenschaftlichen Evaluation des vereinfachten Zugangs durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch untersuchen, wie die Auswirkungen der Vermögensprüfung und der Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung auf die Inanspruchnahme und die verdeckte Armut von Selbständigen, Künstlerinnen und Künstlern und Kurzarbeitenden gewirkt hat?

Wenn nein, wird die Bundesregierung den Forschungsauftrag ergänzen, um die Debatte um die Verstetigung des vereinfachten Zugangs mit Fakten zu untermauern?

Die Bundesregierung und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung planen kein Projekt zur Untersuchung der Auswirkungen der Vermögensprüfung und der Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung auf die Inanspruchnahme und die verdeckte Armut von Selbständigen, Künstlerinnen und Künstlern und Kurzarbeitenden.

6. Plant die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung zur Einführung einer Antragsstatistik im SGB II zu erlassen, um die Ablehnungsgründe bei der Antragsbearbeitung trägerformübergreifend zu erfassen, damit Ablehnungsgründe besser beurteilt und Informationen für die politische Debatte hinsichtlich der Vermögensprüfung und der Bedarfsgemeinschaften gewonnen werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Der Erlass der in der Fragestellung erwähnten Rechtsverordnung kommt mangels entsprechender gesetzlicher Ermächtigung nicht in Betracht. Die gesetzliche Einführung einer Antragsstatistik wäre auf Grund des damit verbundenen zusätzlichen Erfüllungsaufwandes abzulehnen.

7. Plant die Bundesregierung, den Referentenentwurf des „Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode zu beschließen und in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu geben?

Wenn ja, wann ist der Kabinettsbeschluss geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Bei dem der Fragestellung zu Grunde liegenden Entwurf handelt es sich um einen Vorentwurf, bei dem keine Beschlussreife besteht. Der vereinfachte Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurde aber zwischenzeitlich durch das Sozialschutz-Paket III bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die monatlichen Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung von Januar 2020 bis April 2021 entwickelt, und wie viele Personen sowie Haushalte haben jeweils in diesen Monaten Kosten der Unterkunft und Heizung in Anspruch genommen (bitte nach Optionskommunen und gemeinsamen Einrichtungen differenzieren)?
9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft jeweils in den Monaten zwischen Januar 2020 und April 2021 entwickelt, und um welchen Wert sind diese infolge des Corona-bedingt eingeführten vereinfachten Verfahrens gestiegen (bitte die Steigerung prozentual und absolut ausweisen)?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet auf Basis der Zahlungsansprüche von Leistungsberechtigten. Zahlungsansprüche stellen letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft insgesamt gewährt wird. Die Daten zu Zahlungsansprüchen liegen bis Februar 2021 vor. In diesem Monat betragen die Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft rund 1,22 Milliarden Euro. Im Februar 2020 waren es rund 1,15 Milliarden Euro. Im Februar 2021 gab es rund 2,75 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit einem Zahlungsanspruch auf Kosten der Unterkunft; im Vorjahrsmonat waren es rund 2,65 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Bezogen auf diese Bedarfsgemeinschaften lagen die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft im Februar 2021 bei 444 Euro und im Vorjahresmonat bei 432 Euro. Dies entspricht einer Zunahme von 12 Euro oder 2,9 Prozent. Im Februar 2021 gab es rund 5,20 Millionen Regelleistungsberechtigte mit Anspruch auf Kosten der Unterkunft; im Vorjahresmonat waren es rund 5,08 Millionen Regelleistungsberechtigte. Die Daten für die Monate ab Januar 2019 können der Tabelle zu den Fragen 8 und 9 entnommen werden.

10. Wie viele Anträge auf Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar 2020 bis April 2021 je Monat gestellt, und wie viele wurden abgelehnt?

Ein separater Antrag auf „Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung“ ist nicht möglich. Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind Bestandteil des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes. Sie sind dementsprechend vom Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst.

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine Leistungsstatistik. Eine Antragsstatistik wird im SGB II nicht geführt.

11. In wie vielen Bedarfsgemeinschaften überstiegen 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung die Angemessenheitsgrenzen (bitte nach Bedarfsgemeinschaft ohne Kind und mindestens einem Kind differenzieren)?

Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG), deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die anerkannten Kosten der Unterkunft übersteigen

Deutschland
2020

BG-Typ	Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG), deren tatsächliche Kosten der Unterkunft die anerkannten Kosten der Unterkunft übersteigen
	1
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	455.901
dar. ohne Kinder	284.004
mit Kindern	160.108

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

12. Wie viele Kostensenkungsverfahren bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Januar 2020 und April 2021 durchgeführt, obwohl von Gesetzes wegen die tatsächliche Erstattung der Kosten der Unterkunft vorgesehen war?

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen hierzu keine Informationen vor. Zudem sind für das Arbeitslosengeld II, soweit es für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung erbracht wird, die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig. Sie unterliegen der Landesaufsicht.

13. Welchen Einfluss hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft je Fall und insgesamt auf die Bearbeitungsdauer der Anträge nach dem SGB II und SGB XII im Vergleich zu vorher?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Bearbeitungsdauer der Anträge durch die in der Fragestellung angesprochenen Maßnahmen reduziert hat.

14. Wie hoch sind die von der Bundesregierung geschätzten zusätzlichen Kosten pro Jahr für die im Referentenentwurf des BMAS vorgesehene Einführung einer Karenzzeit, in der nach Beginn des Leistungsbezugs zwei Jahre lang die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung von den Jobcentern übernommen werden, und wie werden diese begründet?

Bei dem in der Vorbemerkung der Fragesteller sowie in der Fragestellung genannten Entwurf handelt es sich um eine innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmte Arbeitsentwurf. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

15. Welche Daten, die nicht Teil der öffentlichen Statistik sind, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zu abgelehnten Anträgen auf SGB-II-Leistungen, differenziert nach welchen Ablehnungsgründen, vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

16. Ließe sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen eines Forschungsprojektes ermitteln, in wie vielen Fällen Anträge auf SGB-II-Leistungen abgelehnt wurden, weil die antragstellenden Haushalte bzw. Personen über ein zu hohes „erhebliches Vermögen“ verfügten?

Der Bundesregierung ist derzeit keine Datengrundlage bekannt, mit der die genannte Fragestellung wissenschaftlich untersucht werden könnte. Auch im Rahmen eines Forschungsprojektes des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ließe sich über Auswertungen aus den IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit nicht ermitteln, in wie vielen Fällen Anträge wegen Vermögens abgelehnt wurden.

17. Wie viele Widersprüche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen der Feststellung der Vermögenswerte jeweils in den Monaten von Januar 2019 bis April 2021 eingelegt (bitte nach Optionskommunen und gemeinsamen Einrichtungen differenzieren)?
18. Wie viele offene vor Gericht anhängige Rechtsstreitigkeiten wegen von den Jobcentern festgestellter Vermögenswerte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Monaten von Januar 2019 bis April 2021 (bitte nach Optionskommunen und gemeinsamen Einrichtungen differenzieren)?

Im April 2021 gab es 221 Zugänge von Widersprüchen und 37 Zugänge von Klagen im Sachgebiet „Vermögen.“ Im Vorjahresmonat waren es 543 Widersprüche und 89 Klagen. Bestandswirksam waren im April 2021 823 Widersprüche und 1 769 Klagen. Im April 2020 waren es 1 529 Widersprüche und 2 020 Klagen. Eine Zeitreihe nach Zugängen und Beständen von Widersprüchen und Klagen im Sachgebiet „Vermögen“ nach Trägerschaft kann den beigefügten Tabellen zu den Fragen 17 und 18 entnommen werden. In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im SGB II stehen nicht die Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die Verfahrensarten. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten nach dem SGB II als auch von Dritten, z. B. Arbeitgebern oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Vorschriften des SGB II und weitere SGB-Vorschriften, die Gegenstand der Bescheide sind, gegen die ein Verfahren angestrengt wurde, werden Sachgebiete genannt. Sie geben Auskunft zu den fachlichen Themengebieten, auf die sich die Verfahren hauptsächlich

beziehen. Im Sachgebiet „Vermögen“ legt beispielsweise eine Person Widerspruch gegen einen Bewilligungsbescheid ein, weil ihrer Ansicht nach unrechtmäßig Vermögen angerechnet wurde und sich infolgedessen der Leistungsanspruch verringert hat.

19. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten von Januar 2019 bis April 2021 Leistungen als Darlehen gewährt, und in wie vielen Fällen bewilligt, weil Betroffene über Vermögen verfügten, dessen sofortige Verwertung ihnen aber nicht möglich oder nicht zumutbar war?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Weitergehende Informationen bzw. Differenzierungen zu Leistungen nach § 24 Absatz 1 SGB II (Darlehen) liegen in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht vor.

20. Welchen Einfluss hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die stark eingeschränkte Vermögensprüfung auf die Bearbeitungsdauer der Anträge nach dem SGB II und SGB XII je Fall und insgesamt im Vergleich zu vorher?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Bearbeitungsdauer der Anträge durch die in der Fragestellung angesprochenen Maßnahmen reduziert hat.

21. Welchen Einfluss hatte nach der Kenntnis der Bundesregierung die stark eingeschränkte Vermögensprüfung auf die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine speziellen Daten vor. Es wird nicht statistisch erfasst, aus welchem Grund es letztlich zu einer Bewilligung von Leistungen kommt. Werden Leistungen bewilligt, kann dies aufgrund der vereinfachten Vermögensprüfung erfolgt sein. Möglich ist aber auch, dass das Vermögen in diesen Fällen unterhalb der üblichen Freibetragsgrenzen lag. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass es durch die vereinfachte Vermögensprüfung zu einer vermehrten Antragstellung auf Leistungen durch Personen mit einem höheren Gesamtvermögen gekommen ist.

22. Wie hoch sind die von der Bundesregierung geschätzten zusätzlichen Kosten pro Jahr für die im Referentenentwurf des BMAS vorgesehene Einführung einer Karenzzeit, in der nach Beginn des Leistungsbezugs zwei Jahre lang auf die Prüfung von Vermögen von den Jobcentern verzichtet werden soll, und wie werden diese begründet?

Bei dem in der Vorbemerkung der Fragesteller sowie in der Fragestellung genannten Entwurf handelt es sich um einen innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmten Arbeitsentwurf. Daher könne keine Aussagen zu den Kosten getroffen werden.

23. Wie viele Sanktionen wurden von Januar 2020 bis heute pro Monat nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Gründen im Rechtskreis des SGB II verhängt (bitte nach gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen differenzieren)?

Daten zu Leistungsminderungen liegen bis Februar 2021 vor. In diesem Monat wurden rund 14 000 Leistungsminderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten registriert. Die Daten für die Monate ab Januar 2020 differenziert nach Gründen und nach Organisationsform können der Tabelle zu Frage 23 entnommen werden.

24. Für welche Zeiträume wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Sanktionen nach dem SGB II während der Pandemie ausgesetzt, und galt die Aussetzung für gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen gleichermaßen?

Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der COVID-19-Pandemie sind aufgrund der fehlenden Möglichkeit der persönlichen Anhörung ab Mitte März 2020 in den gemeinsamen Einrichtungen die Regelungen zu den Leistungsminderungen und das Meldeverfahren ausgesetzt worden. Dies wurde erstmals mit Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 16. März 2020 kommuniziert.

Mit der schrittweisen Öffnung der gemeinsamen Einrichtungen wurde die Umsetzung von Rechtsfolgenbelehrungen und ggf. Minderungen unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für erwerbsfähige Leistungsberechtigte grundsätzlich ab 1. Juli 2020 wieder aufgenommen. Weitere Einzelheiten können der Weisung der Bundesagentur für Arbeit (abzurufen unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachliche-weisungen-zu--67-sgb-ii_ba146402.pdf) unter Punkt 2.13 entnommen werden.

Die vorgenannten Weisungen bündeln die leistungs- und verfahrensrechtlichen Regelungen für die gemeinsamen Einrichtungen. Die Länder wurden im Rahmen der Weisungsabstimmung beteiligt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob die Länder die Weisungslage auf die Optionskommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen haben. Die Aufsicht über die Optionskommunen liegt bei den zuständigen Landesbehörden.

25. Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Verwaltungshandeln zwischen Optionskommunen und Jobcentern Unterschiede bei der Verhängung von Sanktionen während der Corona-Pandemie?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Tabelle zu Frage 1: Zugang in den und Abgang aus dem Regelleistungsbezug von Regelleistungsberechtigten (RLB) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland
Zeitreihe

Berichtsmonat	Zugang Regelleistungsberechtigte (RLB) in den Regelleistungsbezug			Zugang erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) in den Regelleistungsbezug			Abgang Regelleistungsberechtigte (RLB) aus dem Regelleistungsbezug			Abgang erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) aus dem Regelleistungsbezug		
	dav. (Sp. 1) nach Trägerschaft		Insgesamt	dav. (Sp. 4) nach Trägerschaft		Insgesamt	dav. (Sp. 7) nach Trägerschaft		Insgesamt	dav. (Sp. 10) nach Trägerschaft		Insgesamt
	gE ¹⁾	zKT ¹⁾		gE ¹⁾	zKT ¹⁾		gE ¹⁾	zKT ¹⁾		gE ¹⁾	zKT ¹⁾	
Januar 2019	204.233	150.678	53.555	101.314	35.020	181.449	134.841	46.608	124.566	93.553	31.013	
Februar 2019	179.365	132.849	46.516	89.966	30.519	174.360	128.915	45.445	120.718	90.027	30.691	
März 2019	165.994	122.959	43.035	82.676	27.986	173.339	128.017	45.322	122.101	91.203	30.898	
April 2019	155.907	115.881	40.026	78.678	26.255	184.480	135.903	48.577	132.292	98.584	33.708	
Mai 2019	150.964	110.833	40.131	74.369	25.663	185.127	136.039	49.088	132.828	98.810	34.018	
Juni 2019	143.729	105.655	38.074	70.007	24.135	179.570	132.780	46.790	128.495	96.056	32.439	
Juli 2019	153.728	113.519	40.209	76.770	26.071	191.605	140.701	50.904	132.206	98.306	33.900	
August 2019	167.304	123.188	44.116	81.830	28.058	220.131	161.886	58.245	159.675	119.030	40.645	
September 2019	172.292	127.850	44.442	85.522	28.555	215.779	158.802	56.977	156.270	116.214	40.056	
Oktober 2019	171.924	126.932	44.992	85.138	28.741	209.003	155.037	53.966	151.292	113.460	37.832	
November 2019	162.024	119.464	42.560	80.300	27.805	200.122	147.280	52.842	141.573	105.371	36.202	
Dezember 2019	155.869	115.306	40.563	77.200	26.302	181.545	134.161	47.384	127.460	95.343	32.137	
Januar 2020	184.984	137.383	47.601	93.009	31.341	183.646	135.529	48.117	119.613	89.238	30.375	
Februar 2020	166.825	122.518	44.307	84.000	28.776	165.286	121.552	43.734	113.175	84.392	28.783	
März 2020	227.972	172.002	55.970	123.922	38.686	159.446	117.578	41.868	110.966	82.690	28.276	
April 2020	304.239	233.868	70.371	178.642	51.239	140.910	103.005	37.905	97.629	72.228	25.401	
Mai 2020	197.196	148.647	48.549	110.045	33.780	119.269	85.031	34.238	82.234	59.546	22.688	
Juni 2020	145.013	107.569	37.444	75.024	24.168	135.791	98.802	36.989	94.876	70.143	24.733	
Juli 2020	130.433	96.139	34.294	65.055	21.863	164.620	121.311	43.309	116.971	87.459	29.512	
August 2020	139.870	102.884	36.986	92.644	23.207	189.291	140.618	48.673	136.553	102.698	33.855	
September 2020	149.864	111.305	38.559	99.398	24.602	231.540	174.089	57.451	169.524	129.079	40.445	
Oktober 2020	157.250	117.379	39.871	79.737	25.195	251.421	191.576	59.845	185.417	142.799	42.618	
November 2020	178.877	134.923	43.954	94.202	28.964	203.876	153.226	50.650	145.578	110.606	34.972	
Dezember 2020	175.991	132.309	43.682	92.185	29.003	177.120	132.061	45.059	124.833	94.214	30.619	
Januar 2021	223.026	167.926	55.100	117.592	36.791	166.583	140.054	46.529	113.365	85.999	27.366	
Februar 2021	200.475	151.772	48.703	107.009	33.130	143.641	106.273	37.368	98.750	73.943	24.807	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
¹⁾ Aggregatinformationen auf Ebene der Organisationsformen von JC (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene kommunale Träger) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzungen nicht als Kennzahlen für die Interpretation der Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationsform genutzt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle zu Frage 2: Bestand erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand an ELB	darunter				
		erwerbstätige ELB ¹⁾	davon			
			abhängig erwerbstätige ELB	darunter		selbständig erwerbstätige ELB
				sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	
1	2	3	4	5	6	
Januar 2019	4.002.052	1.049.332	979.527	536.628	333.977	76.698
Februar 2019	4.007.972	1.033.609	964.144	533.295	332.894	76.269
März 2019	4.001.934	1.032.955	964.071	535.825	332.464	75.666
April 2019	3.979.602	1.032.725	964.604	538.521	330.342	74.918
Mai 2019	3.952.521	1.032.030	964.523	540.958	330.162	74.228
Juni 2019	3.923.479	1.024.686	958.110	536.894	328.560	73.206
Juli 2019	3.899.752	1.015.444	949.974	528.771	324.922	71.985
August 2019	3.855.779	1.008.819	944.059	527.653	319.560	71.165
September 2019	3.819.154	1.005.493	941.698	534.206	314.165	70.097
Oktober 2019	3.787.548	1.001.706	938.689	535.746	309.627	69.347
November 2019	3.758.997	991.993	929.577	527.387	308.731	68.687
Dezember 2019	3.739.301	984.463	922.603	520.128	310.861	68.127
Januar 2020	3.754.188	970.380	908.836	504.444	303.142	67.687
Februar 2020	3.759.583	957.654	896.585	500.727	302.394	67.137
März 2020	3.815.997	970.145	905.774	510.118	296.857	70.750
April 2020	3.953.982	962.066	894.019	505.527	265.347	74.247
Mai 2020	4.021.178	918.793	848.565	493.272	256.436	76.078
Juni 2020	4.032.109	921.232	848.874	496.535	263.472	78.228
Juli 2020	4.007.183	925.495	852.291	492.373	269.995	79.132
August 2020	3.968.796	928.267	854.878	492.009	273.188	79.482
September 2020	3.904.243	925.836	853.312	494.032	273.302	78.549
Oktober 2020	3.829.167	918.674	847.828	488.831	274.464	76.802
November 2020	3.811.614	908.855	837.419	482.078	264.009	77.498
Dezember 2020	3.812.212	891.414	819.203			78.169
Januar 2021	3.862.724	875.907	802.599			79.129
Februar 2021	3.910.814	861.200	786.980			79.975

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 3: Bestand Leistungsberechtigte (LB) mit Zahlungsanspruch unabweisbarer Bedarf nach § 24 (1) SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Rückzahlungen/Tilgungen nach § 42a SGB II fließen in die statistische Erfassung der gewährten Zahlungsansprüche der Leistungsart § 24 (1) SGB II nicht ein.

Berichtsmonat	Leistungsberechtigte (LB) mit Zahlungsanspruch unabweisbarer Bedarf nach § 24 (1) SGB II		
	Insgesamt	dav. (Sp. 1) nach Trägerschaft	
		gE ¹⁾	zkT ¹⁾
	1	2	3
Januar 2019	12.009	10.126	1.883
Februar 2019	11.155	9.437	1.718
März 2019	11.544	9.690	1.854
April 2019	11.957	10.133	1.824
Mai 2019	12.139	10.415	1.724
Juni 2019	10.202	8.756	1.446
Juli 2019	12.954	11.092	1.862
August 2019	12.101	10.363	1.738
September 2019	11.440	9.869	1.571
Oktober 2019	11.700	10.013	1.687
November 2019	11.053	9.427	1.626
Dezember 2019	9.823	8.428	1.395
Januar 2020	11.411	9.786	1.625
Februar 2020	10.549	8.921	1.628
März 2020	12.069	10.413	1.656
April 2020	8.666	7.167	1.499
Mai 2020	7.552	6.150	1.402
Juni 2020	8.872	7.507	1.365
Juli 2020	10.866	9.182	1.684
August 2020	10.372	8.878	1.494
September 2020	9.796	8.324	1.472
Oktober 2020	9.349	7.843	1.506
November 2020	9.847	8.397	1.450
Dezember 2020	9.087	7.777	1.310
Januar 2021	7.464	6.320	1.144
Februar 2021	8.032	6.733	1.299

¹⁾ Aggregatinformationen auf Ebene der Organisationsformen von JC (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene kommunale Träger) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzungen nicht als Kennzahlen für die Interpretation der Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationsform genutzt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu den Fragen 8 und 9: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) und Regelleistungsberechtigten (RLB) auf Kosten der Unterkunft (KdU)Deutschland
Zeitreihe

Berichtsmonat	Höhe der Zahlungsansprüche KdU in Euro	Anzahl BG insgesamt	durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche KdU pro BG in Euro	Anzahl BG mit Zahlungsanspruch KdU	durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche KdU pro BG mit Zahlungsanspruch KdU in Euro	RLB mit Zahlungsanspruch KdU	durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche KdU pro RLB mit Zahlungsanspruch KdU
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Januar 2020	1.143.791.105	2.804.044	408	2.644.816	432	5.073.103	225
Februar 2020	1.145.736.296	2.808.285	408	2.652.871	432	5.083.287	225
März 2020	1.168.165.917	2.845.979	410	2.687.316	435	5.147.131	227
April 2020	1.202.965.903	2.947.303	408	2.778.914	433	5.298.963	227
Mai 2020	1.237.616.292	2.996.040	413	2.828.272	438	5.381.643	230
Juni 2020	1.246.004.096	3.003.078	415	2.831.918	440	5.387.679	231
Juli 2020	1.235.927.748	2.984.113	414	2.813.631	439	5.353.350	231
August 2020	1.221.736.926	2.961.891	412	2.793.499	437	5.309.711	230
September 2020	1.209.479.125	2.916.124	415	2.750.541	440	5.227.660	231
Oktober 2020	1.197.833.413	2.864.371	418	2.702.480	443	5.137.009	233
November 2020	1.195.721.065	2.852.991	419	2.693.916	444	5.116.366	234
Dezember 2020	1.198.416.532	2.853.583	420	2.692.852	445	5.111.707	234
Januar 2021	1.208.365.908	2.883.553	419	2.715.246	445	5.137.381	235
Februar 2021	1.223.072.052	2.917.738	419	2.752.643	444	5.201.306	235
Vorjahresveränderung absolut	77.335.756	109.453	11	99.772	12	118.019	10
Vorjahresveränderung in %	6,7	3,9	2,7	3,8	2,9	2,3	4,3
nur gE ¹⁾							
Januar 2020	882.341.764	2.127.863	415	2.006.335	440	3.846.681	229
Februar 2020	883.354.497	2.131.088	415	2.012.249	439	3.853.864	229
März 2020	902.064.023	2.161.776	417	2.040.544	442	3.905.488	231
April 2020	929.715.923	2.243.940	414	2.114.737	440	4.027.650	231
Mai 2020	959.535.974	2.284.292	420	2.155.423	445	4.095.080	234
Juni 2020	967.371.978	2.291.137	422	2.159.879	448	4.102.015	236
Juli 2020	958.512.368	2.277.161	421	2.146.441	447	4.077.399	235
August 2020	947.049.284	2.260.243	419	2.131.170	444	4.044.278	234
September 2020	937.594.452	2.224.904	421	2.097.830	447	3.981.853	235
Oktober 2020	928.150.131	2.183.927	425	2.059.957	451	3.910.900	237
November 2020	925.971.857	2.175.994	426	2.053.819	451	3.895.819	238
Dezember 2020	928.489.967	2.177.491	426	2.053.817	452	3.893.096	238
Januar 2021	936.054.791	2.201.133	425	2.072.111	452	3.913.594	239
Februar 2021	946.647.703	2.228.279	425	2.101.011	451	3.963.184	239
Vorjahresveränderung absolut	63.293.206	97.191	10	88.762	12	109.320	10
Vorjahresveränderung in %	7,2	4,6	2,5	4,4	2,6	2,8	4,2
nur zKT ¹⁾							
Januar 2020	261.449.341	676.181	387	638.481	409	1.226.422	213
Februar 2020	262.381.800	677.197	387	640.622	410	1.229.423	213
März 2020	266.101.894	684.203	389	646.772	411	1.241.643	214
April 2020	273.249.980	703.363	388	664.177	411	1.271.313	215
Mai 2020	278.080.318	711.748	391	672.849	413	1.286.563	216
Juni 2020	278.632.118	711.941	391	672.039	415	1.285.664	217
Juli 2020	277.415.379	706.952	392	667.190	416	1.275.951	217
August 2020	274.687.641	701.648	391	662.329	415	1.265.433	217
September 2020	271.884.673	691.220	393	652.711	417	1.245.807	218
Oktober 2020	269.683.283	680.444	396	642.523	420	1.226.109	220
November 2020	269.749.208	676.997	398	640.097	421	1.220.547	221
Dezember 2020	269.926.565	676.092	399	639.035	422	1.218.611	222
Januar 2021	272.311.117	682.420	399	643.135	423	1.223.787	223
Februar 2021	276.424.349	689.459	401	651.632	424	1.238.122	223
Vorjahresveränderung absolut	14.042.550	12.262	13	11.010	15	8.699	10
Vorjahresveränderung in %	5,4	1,8	3,5	1,7	3,6	0,7	4,6

¹⁾ Aggregatinformationen auf Ebene der Organisationsformen von JC (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene kommunale Träger) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzungen nicht als Kennzahlen für die Interpretation der Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationsform genutzt werden. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle zu den Frage 17 und 18: Bestand an Widersprüchen und Klagen im Sachgebiet Vermögen

Deutschland
Zeitreihe

Berichtsmonate	Bestand an Widersprüchen			Bestand an Klagen		
	Insgesamt	dav. (Sp. 1) nach Trägerschaft		Insgesamt	dav. (Sp. 4) nach Trägerschaft	
		gE ¹⁾	zkT ¹⁾		gE ¹⁾	zkT ¹⁾
1	2	3	4	5	6	
Januar 2019	1.659	838	821	2.026	1.217	809
Februar 2019	1.614	807	807	1.999	1.197	802
März 2019	1.638	840	798	1.960	1.179	781
April 2019	1.663	871	792	1.947	1.168	779
Mai 2019	1.733	933	800	1.952	1.168	784
Juni 2019	1.645	885	760	1.927	1.157	770
Juli 2019	1.638	895	743	1.918	1.147	771
August 2019	1.633	902	731	1.944	1.158	786
September 2019	1.641	904	737	1.957	1.173	784
Oktober 2019	1.595	851	744	1.970	1.188	782
November 2019	1.610	881	729	1.972	1.182	790
Dezember 2019	1.568	853	715	1.984	1.179	805
Januar 2020	1.583	868	715	1.998	1.194	804
Februar 2020	1.517	816	701	2.000	1.208	792
März 2020	1.528	823	705	2.006	1.216	790
April 2020	1.529	822	707	2.020	1.229	791
Mai 2020	1.436	753	683	2.073	1.270	803
Juni 2020	1.367	704	663	2.057	1.262	795
Juli 2020	1.216	587	629	2.063	1.264	799
August 2020	1.156	564	592	2.039	1.251	788
September 2020	1.083	522	561	2.044	1.239	805
Oktober 2020	1.049	507	542	2.007	1.210	797
November 2020	1.031	505	526	1.943	1.178	765
Dezember 2020	926	436	490	1.918	1.158	760
Januar 2021	921	442	479	1.882	1.136	746
Februar 2021	863	414	449	1.866	1.123	743
März 2021	828	388	440	1.818	1.096	722
April 2021	823	388	435	1.769	1.067	702

¹⁾ Aggregatinformationen auf Ebene der Organisationsformen von JC (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene kommunale Träger) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzungen nicht als Kennzahlen für die Interpretation der Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationsform genutzt werden. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu den Fragen 17 und 18: Zugang an Widersprüchen und Klagen im Sachgebiet Vermögen

Deutschland
Zeitreihe

Berichtsmonate	Zugang an Widersprüchen			Zugang an Klagen		
	Insgesamt	dav. (Sp. 1) nach Trägerschaft		Insgesamt	dav. (Sp. 4) nach Trägerschaft	
		gE ¹⁾	zKT ¹⁾		gE ¹⁾	zKT ¹⁾
1	2	3	4	5	6	
Januar 2019	379	256	123	77	60	17
Februar 2019	410	304	106	82	52	30
März 2019	425	298	127	73	60	13
April 2019	440	329	111	73	51	22
Mai 2019	482	362	120	81	67	14
Juni 2019	407	311	96	83	62	21
Juli 2019	463	364	99	89	63	26
August 2019	480	363	117	101	64	37
September 2019	479	368	111	90	66	24
Oktober 2019	458	353	105	81	55	26
November 2019	457	368	89	94	62	32
Dezember 2019	478	368	110	87	59	28
Januar 2020	423	340	83	74	52	22
Februar 2020	444	359	85	89	62	27
März 2020	498	410	88	91	64	27
April 2020	543	421	122	89	67	22
Mai 2020	471	367	104	98	76	22
Juni 2020	317	268	49	66	50	16
Juli 2020	250	201	49	76	50	26
August 2020	223	186	37	64	49	15
September 2020	186	159	27	68	47	21
Oktober 2020	282	238	44	49	36	13
November 2020	268	229	39	39	30	9
Dezember 2020	215	188	27	47	22	25
Januar 2021	195	165	30	33	25	8
Februar 2021	195	176	19	33	24	9
März 2021	218	188	30	34	26	8
April 2021	221	194	27	37	28	9

¹⁾ Aggregatinformationen auf Ebene der Organisationsformen von JC (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene kommunale Träger) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzungen nicht als Kennzahlen für die Interpretation der Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationsform genutzt werden. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 23: Anzahl neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Sanktionsgrund

Deutschland
Zeitreihe

Insgesamt	Anzahl neu festgestellte Sanktionen	darunter							
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme (inkl. Abbruch einer Maßnahme)	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt									
Januar 2020	25.210	760	1.167	21.441	149	35	7	1.158	493
Februar 2020	22.336	879	1.399	18.302	110	26	14	1.053	553
März 2020	23.603	970	1.771	19.134	111	44	6	987	580
April 2020	25.884	1.054	1.890	21.275	140	28	10	911	576
Mai 2020	6.013	348	600	4.013	36	31	3	622	360
Juni 2020	3.488	236	430	1.883	24	13	*	609	291
Juli 2020	2.694	211	480	1.046	11	15	3	602	326
August 2020	4.144	268	755	1.922	28	22	6	735	408
September 2020	7.646	445	1.202	4.614	52	27	-	875	431
Oktober 2020	12.837	856	1.955	8.437	94	24	8	1.012	451
November 2020	17.638	1.174	3.081	11.636	139	35	8	1.018	547
Dezember 2020	19.619	1.517	3.662	12.626	171	35	9	980	618
Januar 2021	15.815	1.515	3.425	9.053	85	34	10	1.095	598
Februar 2021	14.014	1.684	3.647	7.024	97	35	13	931	583
gE ¹⁾									
Januar 2020	20.623	510	905	17.821	69	19	*	931	363
Februar 2020	17.123	571	1.039	14.213	48	19	8	821	404
März 2020	18.154	647	1.368	14.852	54	30	*	766	433
April 2020	20.481	737	1.498	17.075	60	15	7	652	437
Mai 2020	3.969	207	412	2.601	12	20	*	465	251
Juni 2020	2.310	141	275	1.231	10	5	-	447	201
Juli 2020	1.543	69	232	568	*	7	*	452	213
August 2020	2.162	75	348	854	6	11	3	584	281
September 2020	4.615	216	680	2.705	13	14	-	685	302
Oktober 2020	8.484	524	1.325	5.487	24	12	*	788	317
November 2020	12.217	735	2.297	7.949	44	20	*	793	373
Dezember 2020	13.936	1.034	2.826	8.814	36	14	5	774	433
Januar 2021	11.698	1.030	2.752	6.590	24	15	5	861	421
Februar 2021	10.225	1.213	2.933	4.862	32	17	9	746	413
zKT ¹⁾									
Januar 2020	4.587	250	262	3.620	80	16	*	227	130
Februar 2020	5.213	308	360	4.089	62	7	6	232	149
März 2020	5.449	323	403	4.282	57	14	*	221	147
April 2020	5.403	317	392	4.200	80	13	3	259	139
Mai 2020	2.044	141	188	1.412	24	11	*	157	109
Juni 2020	1.178	95	155	652	14	8	*	162	90
Juli 2020	1.151	142	248	478	*	8	*	150	113
August 2020	1.982	193	407	1.068	22	11	3	151	127
September 2020	3.031	229	522	1.909	39	13	-	190	129
Oktober 2020	4.353	332	630	2.950	70	12	*	224	134
November 2020	5.421	439	784	3.687	95	15	*	225	174
Dezember 2020	5.683	483	836	3.812	135	21	4	206	185
Januar 2021	4.117	485	673	2.463	61	19	5	234	177
Februar 2021	3.789	471	714	2.162	65	18	4	185	170

¹⁾ Aggregatinformationen auf Ebene der Organisationsformen von JC (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene kommunale Träger) können aufgrund der heterogenen Zusammensetzungen nicht als Kennzahlen für die Interpretation der Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationsform genutzt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.